

Information zum Zahlungskonto und Zahlungsverkehr nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Stand 27.06.2025

WIENER PRIVATBANK SE

In dem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und die Dienstleistungen rund um das Zahlungskonto und den Zahlungsverkehr. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit der Bank schließen.

Zahlungskonten und Zahlungsverkehr

1. Was ist ein Zahlungskonto?

Ein Zahlungskonto ist ein spezielles Bankkonto und heißt auch Girokonto oder Verrechnungskonto. Sie eröffnen das Zahlungskonto/Verrechnungskonto bei der Bank. Mit einem Zahlungskonto können Sie ohne Bargeld bezahlen und Geld erhalten.

Zum Beispiel:

1.) Die Bank bewahrt das Geld am Zahlungskonto auf (Guthaben).

2.) Die Bank führt Geld-Bewegungen („Transaktionen“) für Sie durch. Diese Geld-Bewegungen heißen Überweisungen. Es können Geld-Eingänge und Geld-Ausgänge sein. Geld-Eingänge sind Geld-Beträge, die auf ein Zahlungskonto überwiesen werden. Sie werden dem Konto gutgeschrieben. Geld-Ausgänge sind Geld-Beträge, die vom Zahlungskonto weggehen.

Alle diese Transaktionen bezeichnet man als „Zahlungsverkehr“. Über das Zahlungskonto wird der Zahlungsverkehr abgewickelt.

Das Zahlungskonto kann in der Währung Euro aber auch in der Währung eines anderen Landes eröffnet werden. Dann nennt man dieses Konto Fremdwährungskonto.

2. Was brauchen Sie für die Eröffnung eines Zahlungskontos?

Sie können zu einer Bank gehen und ein Zahlungskonto eröffnen. Zur Konto-Eröffnung brauchen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis, zum Beispiel einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Die Bank informiert Sie gerne darüber, welche Ausweise noch möglich sind. Sie füllen ein Kontoeröffnungs-Formular aus und unterschreiben das Formular. Damit schließen Sie mit der Bank den „Kontovertrag“. Von der Bank bekommen Sie vor Vertragsabschluss Informationen zum Zahlungskonto.

Viele Banken bieten an, dass Sie das Zahlungskonto auch im Internet eröffnen können. Ihre Bank gibt Ihnen dazu die genauen Anleitungen. Viele Banken bieten ihren Kunden an, im

Internet-Banking weitere Konten zu eröffnen. Das Internet-Banking kann auch als „Online-Banking“ oder als „Online-System des Kreditinstituts“ bezeichnet werden.

Zu Ihrem Zahlungskonto erhalten Sie meistens eine Debitkarte. Dieses Service bietet die Wiener Privatbank aktuell nicht an

3. Was ist die IBAN?

IBAN ist eine Abkürzung für 4 englische Wörter. Diese Wörter heißen: International Bank Account Number. Auf Deutsch übersetzt heißt IBAN: Internationale Konto-Nummer.

Jedes Konto bekommt eine eigene IBAN. Jede IBAN gibt es nur einmal. Die IBAN besteht aus Buchstaben und Zahlen. Ein Beispiel für eine IBAN ist: AT11 1234 5012 3456 7890.

Sie brauchen Ihre IBAN für die Durchführung von Geld-Bewegungen („Transaktionen“) über Ihr Konto.

4. Welche Bank-Dienstleistungen können Sie nutzen, wenn Sie ein Zahlungskonto haben?

4a. Einzahlen, Auszahlen, Geld abheben

Wie kommt Geld auf Ihr Zahlungskonto?

Sie können in Banken, die ein „Kassa-Service“ anbieten, am Bankschalter oder in der Zentrale Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen oder abheben

Zudem kann ein Geld-Betrag durch Überweisung Ihrem Zahlungskonto gutgeschrieben werden.

Wie bekommen Sie Bargeld von Ihrem Zahlungskonto?

Sie können in Banken, die ein „Kassa-Service“ anbieten, in der Bankfiliale oder in der Zentrale Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen.

Wenn Ihre Bank ein „Kassa-Service“ anbietet:

Sie gehen während der Öffnungszeiten in eine Filiale oder in die Zentrale. Sie benötigen für die Behebung in der Bank:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und
- die IBAN.

Sie füllen den Behebungsbeleg aus und unterschreiben ihn.

4b. Überweisungen SEPA, Non-SEPA (Zahlungsvorgänge), Daueraufträge, SEPA-Lastschriften

- **Überweisung:**

Mit einer Zahlungsanweisung (= „Überweisung“) erteilen Sie den Auftrag, einen Geld-Betrag von Ihrem Zahlungskonto auf das Bank-Konto der Empfängerin/des Empfängers zu zahlen.

Sehr oft wird die Bezeichnung SEPA-Überweisung gewählt. SEPA ist die englische Abkürzung für „Single European Payments Area“, das heißt übersetzt „Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum“. SEPA vereinheitlicht europaweit den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die SEPA-Überweisung ist in der Europäischen Union (auch EU genannt) überall gleich. Eine SEPA-Überweisung können Sie in Österreich und innerhalb Europas beauftragen.

Ein Überweisungs-Auftrag beinhaltet folgende Informationen: den Empfänger, die IBAN, den Geld-Betrag und das Datum. Bei Überweisungen, die über die EU hinausgehen, muss auch die BIC angegeben werden. BIC heißt „Bank Identifier Code“. Die BIC ist eine weltweit gültige Bankleitzahl und identifiziert eine Bank weltweit eindeutig.

Für eine Überweisung von einem Bank-Konto haben Sie - je nach Bank- mehrere Möglichkeiten:

- Sie können das Internet-Banking für eine Überweisung nutzen.
- Sie können eine Überweisung auch bei Ihrer Bank an einem Selbstbedienungs-Gerät beauftragen.

Derzeit bietet die Wiener Privatbank SE diese beiden Services nicht an.

- **Dauerauftrag:**

Der Dauerauftrag ist eine bargeldlose Überweisung mit fixem Betrag, die regelmäßig (z.B. monatlich) zu einem festgelegten Zeitpunkt (zum Beispiel an jedem 5. des Monats) auf ein bestimmtes Zahlungskonto durchgeführt wird. Sie erteilen zum Beispiel zur Bezahlung Ihrer Miete einen Dauerauftrag, mit dem regelmäßig der gleiche Geldbetrag auf dasselbe Zahlungskonto überwiesen wird.

- **SEPA-Lastschrift:**

Mit einer SEPA-Lastschrift erlauben Sie dem Empfänger/der Empfängerin, einer Zahlung, einen Geldbetrag, von Ihrem Zahlungskonto abzubuchen. Sie füllen dazu ein Formular, das „SEPA-Lastschrift-Mandat“, aus. Sie erteilen einen Lastschriftauftrag, wenn sie erlauben, dass regelmäßig ein Geldbetrag auf dasselbe Zahlungskonto überwiesen wird. Der Geldbetrag kann immer unterschiedlich sein, zum Beispiel die Telefonrechnung.

4c. Kartentransaktionen

Mehr Informationen zu Kartentransaktionen finden Sie auf dem „Infoblatt zu Kreditkarten“.

5. Was ist ein Kontoauszug?

Die Bank erstellt eine Liste von den Geld-Eingängen und den Geld-Ausgängen, die auf Ihrem Zahlungskonto verbucht wurden. Diese Liste heißt Kontoauszug. Einen Kontoauszug können Sie in vielen Banken am Kontoauszugsdrucker ausdrucken.

Bei der Wiener Privatbank können Sie Ihren Kontoauszug entweder bei Ihrem/Ihrer Kundenbetreuer:in bekommen oder über das Online Banking System TIPAS ansehen.

6. Wie können Sie Aufträge an die Bank erteilen?

Je nach dem Angebot Ihrer Bank können Sie Aufträge, wie zum Beispiel Zahlungsaufträge, vor Ort in der Zentrale, via E-Mail oder telefonisch an die Kundenbetreuer:in, erteilen.

- Bei der Wiener Privatbank in einer Zentrale können Sie während der Öffnungszeiten Bankgeschäfte erledigen. Sie können Bankgeschäfte auch per E-Mail, telefonisch während der Öffnungszeiten mit Ihrem/ihrer Kundenbetreuer:in oder auch schriftlich mittels unterschriebenen Briefes erledigen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 08:00 - 17:00 Uhr

Freitag von 08:00 - bis 15:00 Uhr.

7. Online Banking System TIPAS der Wiener Privatbank

Mit dem Internet-Banking System TIPAS (auch Online Banking System genannt) der Wiener Privatbank können Sie über Ihren Computer zum Beispiel Ihren Kontostand oder auch Depotstand ansehen.

Sie müssen dafür nicht in die Bank gehen, sondern nutzen dafür eine Internet-Verbindung.

Dazu benötigen Sie eine Vereinbarung mit Ihrer Bank.

Um das System TIPAS zu nutzen, brauchen Sie eine Internetverbindung und zum Einstieg ein Handy, mit dem Sie eine SMS (kurz für „Short Message Service“) empfangen können.

Ihr erstes Passwort und den Benutzernamen für das Online Banking System TIPAS bekommen Sie von der Bank. Halten Sie die von Ihrer Bank erhaltenen Zugangsdaten (persönlichen Identifikationsmerkmale) geheim.

8. Was ist eine „Kontoüberziehung“?

Es kann sein, dass Sie mehr Geld brauchen als Sie am Zahlungskonto haben und sich Geld von der Bank ausborgen. Das ist eine „Konto-Überziehung“. Wenn Sie Ihr Konto „überziehen“, leihen Sie sich Geld von der Bank und nehmen mehr Geld vom Zahlungskonto, als am Zahlungskonto drauf ist. Damit machen Sie Schulden. Sie müssen das ausgeliehene Geld an die Bank zurückzahlen und zusätzlich Zinsen für die Konto-Überziehung bezahlen. Zinsen sind der Preis für das Ausleihen des Geldes.

Ihr Bank ist nicht dazu verpflichtet, Sie Ihr Konto überziehen zu lassen.

9. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Führung eines Zahlungskontos fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbart Ihre Bank mit Ihnen im Preisblatt / Konditionenblatt oder in der Konditionenübersicht (auch „Preis- und Leistungsübersicht“ genannt). Dieses finden Sie auf der Website der Bank.

10. Wie kann ein Kontovertrag beendet werden?

Um den Kontovertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Die Kündigung ist jederzeit möglich.

Kündigen können Sie Ihren Kontovertrag entweder während der Öffnungszeiten persönlich in einer Bankfiliale oder in der Zentrale der Bank. Sie haben auch die Möglichkeit der schriftlichen Kündigung mittels Briefs.

Die Bank kann Ihren Kontovertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten kündigen.

11. Konto-Wechsel-Service nach dem VZKG

VZKG ist eine Abkürzung und heißt Verbraucherzahlungskontogesetz.

Für den Fall, dass Sie die Bank wechseln möchten, ist im VZKG geregelt, wie Ihnen dabei die aktuelle und die neue Bank helfen.

Dafür müssen Sie der neuen Bank erlauben, der aktuellen Bank-Fragen zu Ihrem Bank-Konto zu stellen.

Sie eröffnen in der neuen Bank ein neues Zahlungskonto und geben dieser auch den Auftrag für den Konten-Wechsel-Service. Dafür füllen Sie ein Formular aus. Sie sagen damit, was die neue Bank genau machen soll, zum Beispiel, wann das aktuelle Zahlungskonto geschlossen werden soll, welche Dauer-Aufträge am neuen Konto durchgeführt werden sollen.

12. Zusätzlich bietet die Wiener Privatbank folgende Services / Dienstleistungen an:

12a Festgeldkonto

Ein Festgeldkonto ist ein Konto, auf dem Sie einen bestimmten Geldbetrag für eine feste Zeit (zum Beispiel 6 Monate oder 1 Jahr), auch Laufzeit genannt, sparen oder anlegen. Während dieser Zeit können Sie nicht über das Geld verfügen. Dafür erhalten Sie einen fixen Zinssatz, der während der Laufzeit gleichbleibt.

Sie können Geld auf Ihr Festgeldkonto einzahlen, indem Sie eine Überweisung von Ihrem Zahlungskonto von einer anderen Bank tätigen. Diese Einlagen können in Euro oder in anderen Währungen erfolgen. Auszahlungen erfolgen auf Ihr Zahlungskonto.

Die Einlagen am Festgeldkonto werden ab dem Tag der Überweisung bis einschließlich des Tages vor der Auszahlung verzinst. Zinsen sind das Geld, das Sie von der Bank erhalten, weil Sie bei der Bank Einzahlungen auf das Festgeldkonto geleistet haben.

Die Höhe der Festgeldzinsen sowie allfällige Entgelte werden bei der Eröffnung des Festgeldkontos vereinbart.

12b Bestellung von Valuten

Sie können Bargeld in anderer Währung als Euro (sogenannte Valuten) in unserer Zentrale zum jeweils aktuellen Kurs ankaufen.

12c Edelmetall- und Münzverkauf

Die Bank verkauft zum jeweils aktuellen Kurs Gold-, Silber- und Platinbarren und diverse Münzen.

Sie können Edelmetall und Münzen in der Zentrale erwerben. Der Kurs wird Ihnen bei Vertragsabschluss angezeigt.

13. Was ist die Einlagensicherung?

Die Einlagensicherung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Sicherheitssystem, das Geld auf Bankkonten schützt. Wenn eine Bank zahlungsunfähig wird, sorgt die Einlagensicherung dafür, dass Einlagen (Guthaben auf Bankkonten) bis zu einem bestimmten Betrag abgesichert sind. In Österreich sind Einlagen bis zu 100.000 Euro pro Kund:in und Bank geschützt. Nähere Informationen finden Sie auf der Website unter dem Link https://www.wienerprivatbank.com/media/images/Information_ueber_Einlagensicherung_Anlegerentsch%C3%A4digung_072024.pdf .